

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 101 (1920)

Protokoll: Ordentliche Mitgliederversammlung (geschäftliche Sitzung) der S.N.G.

Autor: Hugli, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Ordentliche Mitgliederversammlung (geschäftliche Sitzung) der S. N. G.

Sonntag, 29. August 1920, 16 Uhr, in der Aula der Universität in Neuenburg.

1. *Eröffnungswort des Zentralpräsidenten.* Mit diesem Jahre sind unsere neuen Statuten in Kraft getreten. Nach ihren Bestimmungen tagt heute die Mitgliederversammlung, ohne dass ihr eine Delegiertenversammlung vorangegangen wäre und zum ersten Male auch wird unsere Versammlung vom Zentralpräsidenten geleitet. Prof. Fischer freut sich dieser Aufgabe, wird ihm doch dadurch Gelegenheit geboten, im Namen des Z. V. und der ganzen Gesellschaft den Neuenburger Freunden den herzlichsten und wärmsten Dank auszusprechen für die Gastfreundschaft, die wir in Neuenburg geniessen. Das reiche Programm verspricht eine fruchtbare und schöne Jahresversammlung. Wir wünschen unsern Freunden volles Gelingen. Der Vorsitzende gibt dem tiefen Bedauern darüber Ausdruck, dass der erwählte Jahrespräsident, Prof. Billeter, durch Krankheit verhindert ist, die Leitung der Jahresversammlung zu übernehmen und spricht die besten Wünsche für die baldige Wiederherstellung seiner Gesundheit aus. Diese werden in folgendem Telegramm zum Ausdruck gebracht: „Société Helvétique des Sciences naturelles, réunie en assemblée générale, vous adresse ses remerciements et vœux les plus chaleureux.“ Der Präsident dankt auch dem Vize-Präsidenten, Prof. Argand, der sich bereit gefunden hat, die Jahresversammlung zu leiten, und begrüsst das Jahreskomitee, die Freunde von Neuenburg und alle Mitglieder unserer Gesellschaft, die sich zu dieser Versammlung eingefunden haben.

Die neuen Statuten geben den Zweiggeseellschaften das Recht, sich an der Mitgliederversammlung durch einen Abgeordneten vertreten zu lassen.

Es folgt die Verlesung der Liste der einzelnen Vertretungen

Als *Stimmzähler* werden gewählt die Herren: Dr. E. Mayor, von Neuenburg und Dr. F. Baumann, von Bern.

2. *Ernennung eines Ehrenpräsidenten der Versammlung.* Der Jahrespräsident schlägt als Ehrenpräsidenten der Jahresversammlung vor: Prof. M. F. de Tribolet, von Neuenburg, Jahrespräsident der Versammlung von Neuenburg im Jahre 1899. Durch Akklamation bestätigt die Versammlung diese Wahl. Die definitive Ernennung wird in der ersten wissenschaftlichen Sitzung vom Montag erfolgen.
3. *Bericht des Zentralvorstandes.* Der Zentralpräsident verliest den Jahresbericht des Zentralvorstandes. Der Bericht erhält einstimmig die Genehmigung der Versammlung.
4. *Verlesen der Namen der verstorbenen Mitglieder.* Der Zentralsekretär verliest die Namen der innerhalb Jahresfrist verstorbenen Mitglieder

unserer Gesellschaft. Die Versammlung ehrt das Andenken der Dahingegangenen durch Erheben von den Sitzen.

5. *Liste der neu eingetretenen Mitglieder.* Der Zentralsekretär bringt die Namen der seit Jahresfrist neu eingetretenen Mitglieder der Versammlung durch Verlesen zur Kenntnis.

6. *Quästoratsbericht und Rechnungsberichte.*

a) Prof. Schinz verliest den *Quästoratsbericht*. Die Versammlung gibt ihre Genehmigung dazu.

b) *Rechnungsberichte.* Bis jetzt reichte das Rechnungsjahr unserer Gesellschaft vom 1. Juli bis 30. Juni; für die vom Bund subventionierten Kommissionen dagegen vom 1. Januar bis 31. Dezember. Die neuen Statuten verlangen für alle Rechnungen den Abschluss auf den 31. Dezember. Aus diesem Grunde liegen jetzt für die Zentralkasse und für die vom Bund nicht unterstützten Kommissionen nur Halbjahrsrechnungen vor.

Prof. Schinz unterbreitet der Versammlung folgende Rechnungsberichte und Genehmigungsempfehlungen der Passatoren:

Rechnungen der Zentralkasse und Schläflistiftung, Stammkapital und erdmagnetischer Fonds, ferner die Rechnungen der vom Bund nicht subventionierten Kommissionen: Kohlenkommission, Schlussrechnung; hydrobiologische, luftelektrische und pflanzengeographische Kommission.

Die Rechnungen der vom Bund subventionierten Kommissionen: Kommission für Veröffentlichungen, geologische, geotechnische, geodätische, Gletscher- und Kryptogamen-Kommission, naturwissenschaftliches Reisestipendium, wurden von den eidgenössischen Behörden geprüft und von unsern Passatoren nur eingesehen. Alle diese Rechnungen erhalten die Genehmigung der Mitgliederversammlung.

Besondere Verhältnisse liegen vor für folgende Rechnungen: Euler-Kommission, deren Rechnung von einer besondern Finanzkommission geprüft wird; Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes, die einen besondern Fonds selbständig verwaltet; Concilium bibliographicum, bei dem wir nur die Verwendung des Bundesbeitrages zu beaufsichtigen haben. Die Genehmigung dieser letztern Rechnungen ist daher nicht notwendig.

7. *Sitz der Jahresversammlung von 1921 und Wahl des Jahrespräsidenten.* Für das Jahr 1921 wird Schaffhausen als Versammlungsort bestimmt. Herr Dr. B. Peyer gibt namens der naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen seiner Freude darüber Ausdruck. Auf Antrag von Apotheker H. Pfähler in Schaffhausen wird durch Akklamation Herr Dr. B. Peyer, Vorsitzender der naturforschenden Gesellschaft in Schaffhausen, als nächstjähriger Jahrespräsident gewählt.

8. *Vorschriften über die Jahresversammlung der S. N. G.* Prof. Gruner referiert über das neue Reglement für die Jahresversammlungen, indem er nur die Abänderungen der neuen Vorschriften gegenüber den frühern Gepflogenheiten hervorhebt: § 18 der neuen Statuten sieht vor, dass über die Organisation der Jahresversammlung be

sondere Vorschriften erlassen werden. Der Z. V. legt nun diese Vorschriften der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor. Der Präsident spricht Prof. Gruner seinen Dank aus für die Ausarbeitung des neuen Reglementes, die er hauptsächlich auf sich genommen hat.

Anschliessend an diese neuen Bestimmungen über die Durchführung der Jahresversammlung unterbreitet Prof. P. Steinmann (Aarau) der Versammlung die Frage, ob es nicht wünschbar und möglich wäre, die Dauer der Jahresversammlungen um einen Tag zu verkürzen. Diese Anregung ruft eine lebhaftige Diskussion, an welcher sich folgende Herren beteiligen: Dr. Schumacher (Luzern), Prof. Steinmann (Genf), Prof. Weber (Winterthur), Prof. de Quervain (Zürich), Prof. Schardt (Zürich) und Prof. Schinz (Zürich).

Prof. Steinmann (Genf) und Prof. de Quervain weisen darauf hin, dass über die Dauer der Jahresversammlung in dem neuen Reglemente nichts bestimmt ist und auch unsere Statuten sagen nur, dass die Jahresversammlung „in der Regel“ drei Tage dauern soll. Der Vorschlag Steinmann (Aarau) bedingt also keine Aenderung des Reglementes über die Durchführung der Jahresversammlung.

Die Mitgliederversammlung erklärt daher Annahme der neuen Vorschriften.

Die weitere Diskussion ergeht sich darüber, ob und in welcher Weise eine eventuelle Kürzung der Jahresversammlung durchgeführt werden solle, ein definitiver Beschluss wird in dieser Beziehung nicht gefasst. Dagegen erklärt die nun folgende Abstimmung die Anregung Prof. Steinmanns (Aarau) erheblich und es wird dem Z. V. in Vereinbarung mit dem Jahresvorstande überlassen, die jeweilige Dauer der Jahresversammlung festzusetzen.

9. *Reglement der Kommission für Veröffentlichungen.* Durch unsere neuen Statuten ist der Aufgabenkreis und die Organisation der früheren Denkschriftenkommission etwas verändert worden. Die umgestaltete Kommission trägt jetzt den Namen „Kommission für Veröffentlichungen“. Ihr derzeitiger Präsident (Prof. Dr. Hans Schinz) referiert in kurzem Worte über den neuen Reglementsentwurf dieser Kommission. Der Präsident dankt Prof. Schinz für seine Mühewaltung, die er durch Ausarbeitung des neuen Entwurfes auf sich genommen. Das neue Reglement erhält die Genehmigung der Mitgliederversammlung.
10. *Reglement der geotechnischen Kommission.* Das Reglement dieser Kommission hat alle die Abänderungen erfahren, welche durch die neuen Statuten der S. N. G. bedingt werden. Die Mitgliederversammlung gibt ihre Zustimmung zum abgeänderten Reglement.

Die Anpassung der übrigen Kommissionsreglemente an die neuen Statuten konnte vom Z. V. in Verbindung mit den Kommissionen noch nicht vollständig durchgeführt werden. Die Kommissionen werden gebeten, ihre abgeänderten Reglemente dem Z. V. einzusenden.

11. *Ergänzungswahlen in die verschiedenen Kommissionen.*

- a) *Geodätische Kommission.* Nachdem Oberst Lochmann 37 Jahre (18 Jahre als Kassier und 19 Jahre als Präsident) der geo-

datischen Kommission angehört hat, wird er jetzt durch Alters- und Gesundheitsrücksichten gezwungen, seinen Rücktritt sowohl als Präsident, wie auch als Mitglied der Kommission zu nehmen. Die S. N. G. dankt Oberst Lochmann für seine langjährige, mühevollen Tätigkeit im Dienste der Kommission. Die Kommission selber hat ihren zurückgetretenen Präsidenten geehrt, indem sie ihm den Ehrenvorsitz verliehen hat. Als Präsident ist Oberst Lochmann ersetzt worden durch Prof. R. Gautier (Genf). Als neues Mitglied schlägt die Kommission vor Prof. Dr. Theod. Niethammer, Basel. Prof. Niethammer ist gewählt.

b) *Kommission für Veröffentlichungen.* An Stelle des verstorbenen Prof. Werner wird als neues Mitglied gewählt Prof. Dr. Strohl in Zürich.

c) *Eulerkommission.* Die Kommission erweitert sich und schlägt als neues Mitglied vor Prof. Dr. Plancherel in Freiburg. Prof. Plancherel ist gewählt.

d) *Kommission des Concilium bibliographicum.* An Stelle des verstorbenen Dr. J. Bernoulli schlägt die Kommission vor Dr. Hermann Escher, Direktor der Zentralbibliothek in Zürich und Präsident der Landesbibliothekskommission. Dr. H. Escher ist gewählt.

e) *Naturschutzkommission.* Die Naturschutzkommission wünscht ihre Mitgliederzahl zu reduzieren, da die Arbeit mit einer zu grossen Kommission zu umständlich wird. Nun wurde aber letztes Jahr die Kommission auf 6 Jahre neu bestellt. Eine Reduktion konnte daher jetzt nur in der Weise stattfinden, dass sich die Kommission selbst auflöste und nun neu konstituiert. Der neue Bestand wurde festgesetzt auf 5 Mitglieder nach folgendem Grundsatz: 1. Präsident; 2. ein Geologe; 3. ein Zoologe; 4. ein Botaniker und 5. ein Prähistoriker. Die Vorschläge für den neuen Kommissionsbestand sind folgende:

1. Dr. Paul Sarasin, Basel, als Präsident;
2. Prof. Dr. H. Schardt, Zürich;
3. Prof. Dr. Fritz Zschokke, Basel;
4. Prof. Dr. E. Wilczek, Lausanne;
5. Dr. David Viollier, Vize-Direktor des Landesmuseum in Zürich.

Die Neugestaltung der Naturschutzkommission wird von der Versammlung gebilligt und die Neuwahlen erhalten ihre Bestätigung.

f) *Wahl eines zweiten Mitgliedes der Nationalpark-Kommission.* (Vgl. Bericht des Z. V.) Der Senat schlägt der Mitgliederversammlung als neues Mitglied dieser Kommission vor Regierungsrat von der Weid in Freiburg. Regierungsrat von der Weid ist gewählt.

12. *Beitritt der bisherigen Tochtergesellschaften und Sektionen als Zweiggeseellschaften.* Nach § 2 der Uebergangsbestimmungen der neuen Statuten haben sich die bisherigen „Tochtergesellschaften“ und „Sektionen“ zu entscheiden, ob sie als „Zweiggeseellschaften“ der S. N. G. angegliedert werden wollen. Die meisten Tochtergesell-

schaften und Sektionen haben sich ausdrücklich für diese Angliederung entschieden, alle haben einen Vertreter in den Senat gewählt. Der Z. V. beantragt der Versammlung, alle bisherigen Sektionen und Tochtergesellschaften als Zweiggeseellschaften aufzunehmen. Die Mitgliederversammlung gibt ihre Zustimmung.

13. *Aufnahme neuer Zweiggeseellschaften.* Als neue Zweiggeseellschaften der S. N. G. wünschen aufgenommen zu werden:

1. Schweizerische Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie, Präsident Dr. Fr. Sarasin in Basel; und

2. Die „Section des sciences naturelles et mathématiques de l'Institut national Genevois“. Präsident Prof. Hochreutiner, Genf.

Der Z. V. und der Senat haben der Aufnahme bereits zugestimmt, auch die Mitgliederversammlung erklärt sich für dieselbe. Der Präsident begrüsst die beiden neuen Zweiggeseellschaften.

14. *Kredite aus der Zentralkasse.* (Vgl. auch Senatsprotokoll.) Der luftelektrischen Kommission werden vorläufig Fr. 100, der hydrobiologischen Kommission Fr. 200 zugesprochen. Die Mitgliederversammlung gibt ihr Einverständnis dazu und ermächtigt den Z. V., dass er in diesen Kreditzuteilungen wenn möglich auch noch höher gehen kann.

15. *Unvorhergesehenes.*

Antrag Delachaux. Unterstützt vom Komitee der naturforschenden Gesellschaft in Neuenburg deponierte Th. Delachaux einen Brief, in dem er den Wunsch ausdrückt, es möchte die S. N. G. Mittel und Wege suchen, den Preis wissenschaftlicher Publikationen herabzusetzen. Es sollten die Drucker und Verleger darauf aufmerksam gemacht werden, dass die wissenschaftlichen Publikationen nicht persönliche Interessen verfolgen und dass, wenn in der Schweiz die Publikationsbedingungen nicht günstiger werden, viele dieser Arbeiten ihren Weg ins Ausland nehmen werden.

Prof. Spinner unterstützt diese Anregung. Der Zentral-Vorstand nimmt den Brief Delachaux's als Anregung des Plenums entgegen. Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Der Zentral-Sekretär: *E. Hugi*, Prof.

3. Première séance scientifique générale

lundi 30 août 1920, à 8 heures, à la Grande Salle des Conférences,
à Neuchâtel

1. Le Vice-président annuel, M. le Prof. Emile Argand, ouvre la séance. Il annonce que le Président annuel, M. le Prof. Otto Billeter, est empêché, par l'état de sa santé, de présider effectivement. Il rappelle l'énergie et l'abnégation avec lesquelles M. Billeter s'est voué à la tâche d'organiser la présente session, et il adresse au Président annuel l'expression des vœux les plus chaleureux de l'assemblée.

Le Président salue M. le Prof. Maurice de Tribolet, que l'Assemblée générale du 29 août a élu Président d'honneur du Comité annuel,